



Datum, 12.04.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/138/2021

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 22.04.2021 | |

Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl, Bezeichnung und Mitgliederzahl der Fachausschüsse gemäß § 62 Abs. 2 HGO

Sachdarstellung:

In § 62 Abs. 1 HGO ist festgelegt, dass die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen kann. In § 62 Abs. 2 HGO ist weiter beschrieben, dass anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder nach § 55 HGO die Stadtverordnetenversammlung beschließen kann, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (Benennungsverfahren).

In der Vergangenheit wurde gemäß diesen Bestimmungen verfahren. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass jetzt davon abgewichen werden soll.

Dem nachfolgenden Beschlussvorschlag liegt die sogenannte mathematische Proportion nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zugrunde. Die Besetzung der Ausschüsse spiegelt das Stärkeverhältnis wider, dass die einzelnen Parteien/Wählergruppen bzw. Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung repräsentieren.

Die Verwaltung hat die verschiedenen Reaktionen in der Zeit nach der Kommunalwahl verfolgt und schlägt vor, die bisher bekannten drei Fachausschüsse

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Bauausschuss (BauA)
- Sozialausschuss (SoZA)

beizubehalten.

Die Mitgliederzahl der jeweiligen Ausschüsse soll auf 9 Personen reduziert werden. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit, wonach die Fachausschüsse grundsätzlich als verkleinertes Abbild des Plenums dessen Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln, wird mit dieser Mitgliederzahl eingehalten.

Der Stadtverordnetenversammlung steht es frei, weitere Vorschläge bzw. Änderungsvorschläge einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 62 Abs. 2 HGO für die neu begonnene XIII. Legislaturperiode folgende Ausschüsse mit dem jeweils angegebenen Stärkeverhältnis und der jeweils genannten Mitgliederzahl einzurichten und im Benennungsverfahren zu besetzen:

Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

Mitgliederzahl 9
Mandatsverteilung: 3 Sitze CDU-Fraktion
2 Sitze SPD-Fraktion
1 Sitze Fraktion Bündnis '90/Die Grünen
1 Sitz b-now-Fraktion
1 Sitz FWG-UBN-Fraktion
1 Sitz NBL-Fraktion

Bauausschuss (BauA):

Mitgliederzahl 9
Mandatsverteilung: 3 Sitze CDU-Fraktion
2 Sitze SPD-Fraktion
1 Sitze Fraktion Bündnis '90/Die Grünen
1 Sitz b-now-Fraktion
1 Sitz FWG-UBN-Fraktion
1 Sitz NBL-Fraktion

Sozialausschuss (SozA):

Mitgliederzahl 9
Mandatsverteilung: 3 Sitze CDU-Fraktion
2 Sitze SPD-Fraktion
1 Sitze Fraktion Bündnis '90/Die Grünen
1 Sitz b-now-Fraktion
1 Sitz FWG-UBN-Fraktion
1 Sitz NBL-Fraktion

Gemäß dem Benennungsverfahren wird um eine entsprechende Mitteilung an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gebeten, welche Mitglieder für die verschiedenen Fraktionen in die Fachausschüsse einziehen.

Thomas Pauli
Bürgermeister